

Beschlüsse des Stadtrat
Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 20. Mai 2010

TOP 4: Geschäftsordnung des Stadtrates;
Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Zustellung von Sitzungseinladungen

Bis zur Änderung des Ratsinformationssystems gilt § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung in folgender Fassung:

„Die Ladungsfrist beträgt 5 Werktage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Werktage verkürzt werden. Der Sitzungstermin und der Tag des Versands der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

TOP 5: Bau einer Trinkwassernotversorgung;
Leistungsvergabe

Der Auftragserteilung an die Fa. August Ullrich aus Elfershausen über die Auftragssumme in Höhe von brutto EUR 599.617,80 für die gesamten Bauarbeiten zur Maßnahme „Bau einer Trinkwassernotversorgung“ wird vorbehaltlich des Vergabegesprächs zugestimmt.

TOP 6: Energetische Sanierung Kindergarten an der Fröbelstraße (KoPro II);
Gewerkeweise Leistungsvergabe

Der gewerkeweisen Auftragserteilung zu den

- a) Rohbauarbeiten an die Firma Frank Berninger GmbH, Erlenbach a. Main, zur Auftragssumme (brutto) EUR 30.930,40
- b) Dachdeckerarbeiten an die Fa. Imhof GmbH Dachdeckerei, Obernburg, zur Auftragssumme (brutto) EUR 32.674,90
- c) Spenglerarbeiten an die Fa. Spenglerei Hepp, Klingenberg, zur Auftragssumme (brutto) EUR 19.292,28
- d) Putz- und Wärmedämmverbundsystem (WDVs) an die Fa. Malerwerkstatt Becker, Elsenfeld, zur Auftragssumme (brutto) EUR 108.793,13
- e) Fensterarbeiten an die Fa. Schreinerei P. Bachmann, Leidersbach, zur Auftragssumme (brutto) EUR 75.769,28
- f) Schreinerarbeiten/Innentüren an die Fa. Appel, Elsenfeld, zur Auftragssumme (brutto) EUR 6.703,27

zur Gesamtaßnahme „Energetische Sanierung des Kindergartens an der Fröbelstraße“ wird zugestimmt.

TOP 7: Anhebung von Steuer-Hebesätzen und Gebühren für städtische Einrichtungen

TOP 7.1: Beschlussfassung über die künftige Höhe der Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B

Im Vorgriff auf die Regelungen der Haushaltssatzung 2011 werden die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und für die Grundstücke (B) ab 01.01.2011 auf jeweils 340 v.H. festgesetzt.

TOP 7.2: Hundesteuer;
Erlas einer Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat erlässt die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Die Satzung wird im Amtsblatt Nr. 22 vom 02.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7.3: Städtische Hallen und Liegenschaften;
Änderung der Benutzungsgebühren

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Benutzungsgebühren für die städtischen Hallen und Liegenschaften in der vorgelegten Form zum 01.07.2010.

Die aktuellen Gebührenübersichten werden rechtzeitig an den entsprechenden Stellen hinterlegt. Nähere Informationen erhalten Sie im Referat Wirtschaft-Kultur-Tourismus unter der Telefonnummer: 704-46.

TOP 7.4: Minigolfplatz;
Änderung der Benutzungsgebühren

Der Stadtrat beschließt, die Nutzungsgebühren für den Minigolfplatz für **Erwachsene auf 2,50 €** (bisher 2,00 €), für **Kinder auf 1,50 €** (bisher 1,00 €) und **neu für Schulklassen 1,00 €** pro Kind ab sofort zu ändern.

TOP 7.5: Marktgebühren;
Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung für die Benutzung der Märkte der Stadt Erlenbach a. Main

Der Stadtrat erlässt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte (Marktgebührensatzung) der Stadt Erlenbach a. Main in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Die Satzung wird im Amtsblatt Nr. 22 vom 02.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 8: Spielplätze;
Errichtung eines behindertengerechten Spielplatzes am Dr.-Strube-Platz

Der Auftragserteilung an die Fa. HAGS-mb-Spielidee GmbH in 35203 Biedenkopf zur Lieferung von behindertengerechten Spielgeräten zur Auftragssumme von gerundet brutto EUR 29.500, zur Errichtung eines behindertengerechten Spielplatzes am Dr.-Strube-Platz, wird zugestimmt.

TOP 9: Baulandumlegung Gewerbe-/ Mischgebiet "Sohlödenäcker" im ST Mechenhard;
Beschlussfassung zum Umlegungsumgriff

Einer Umlegung des gesamten Geltungsbereichs des B-Plangebietes Gewerbe-/Mischgebiet „Sohlödenäcker“ im ST Mechenhard durch das Vermessungsamt Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg, wird zugestimmt.

TOP 10: Friedhof Ort;
Beschlussfassung zur Entwurfsplanung und schrittweisen Umsetzung

Der überarbeiteten Entwurfsplanung zum Friedhof Ort mit aktualisierter Kostenberechnung vom Büro Valtin Dietz/Elfershausen wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird mit dem Anlegen von Grünstreifen entlang der straßenseitigen Friedhofsmauer sowie teilweise zwischen den Gräbern mit der Aufstellung einer Sitzbank im Bereich zum Hochkreuz in 2011 begonnen.